



**An den Präsidenten**

**des Südtiroler Landtages**

## Tagesordnung zum Landesgesetz 19/14

# Errichtung einer Notunterkunft für Flüchtlinge am Brenner

Seit über einem Jahr, verstärkt aber 2014, wird Südtirol durchquert von Flüchtlingsströmen, die Italien auf schnellstem Weg verlassen wollen, um in Österreich, Deutschland und anderen Staaten zumindest vorläufigen Aufenthalt zu finden. Die Situation im Nahen und Mittleren Osten, zumal im Nordirak und auf syrischem Gebiet, der Bürgerkrieg am Horn von Afrika treiben Millionen Menschen in die Flucht, die sie meist in Nachbarländer wie die Türkei, Jordanien oder Libanon führt, im heurigen Jahr aber auch in besonders großer Zahl über das Mittelmeer nach Italien, das als Lande- und Transitstation auf dem Weg nach Norden genutzt wird.

Auch in unserem Lande sind an Bahnhöfen und in Zügen zahlreiche Flüchtlinge unterwegs, die – von den italienischen Behörden erkennungsdienstlich unbehandelt – darauf hoffen, unbemerkt nach Zentraleuropa zu gelangen, um dort einen entsprechenden Asylantrag stellen zu dürfen. Dies gelingt vielen von ihnen, sodass in Deutschland und Österreich weit über 200.000 bzw. 30.000 Flüchtlinge und Asylbewerber allein 2014 aufgenommen wurden. Vor allem Österreich und Bayern wenden aber nun verstärkt die Dublin-III-Regelung an und weisen an der Grenze aufgegriffene Flüchtlinge wieder zurück nach Italien. Dort werden diese meist am Brenner identifiziert und registriert, wobei die zuständigen Beamten allerdings in Unterzahl arbeiten und auf höchst mangelhafte logistische Unterstützung wie Übersetzungsdienste und Versorgungseinrichtungen zurückgreifen können. Auch für zeitweilige Unterkunft ist nicht gesorgt, sodass der ohnehin erbärmliche Bahnhof Brenner auch als Flüchtlingsbiwak erhalten muss.

Diese Situation ist in der nun rasch einsetzenden kalten Jahreszeit allein aus humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar, sodass unser Land zumindest im Grenzort Brenner ein Unternehmungsheim bereit stellen sollte, wo Flüchtlinge bis zum zumeist raschen Verlassen des Brenner bzw. ihrer Abschiebung zumindest für ein bis zwei Nächte unterkommen können sowie eine Erstversorgung mit Kleidung und Essen erfahren. Ein solches Angebot wäre zu überschaubaren Kosten machbar, zumal am Brenner leer stehender Wohnraum auch in Landeseigentum in Fülle vorhanden ist. Dies wäre auch im Sinne des Bundeslands Tirol, das kontinuierlich 2000 Flüchtlinge aufnimmt und sich großen Belastungen unterzieht.

**Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung**

- In kurzer Frist, in Absprache mit der Gemeinde Brenner, den staatlichen Behörden und sozialen Organisationen wie Caritas oder Volontarius am Brenner eine entsprechende Auffangstation zu adaptieren;
- Eine entsprechende Organisation mit der Führung zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel aus dem Haushalt 2014 und 2015 bereit zu stellen;
- Neben der laufenden Verbindung mit staatlichen und sozialen Stellen im Lande auch steten Kontakt mit der zuständigen Sozial-Landesrätin im Bundesland Tirol zu halten.

Hans Heiss  
Riccardo Dello Sbarba  
Brigitte Foppa

Bozen, 6. 10. 2014